

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.04.2011

„Zeitarbeit im öffentlichen Dienst“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Gruppe der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang nimmt das Land Bremen und seine Kommunen das Instrument der Zeitarbeit im öffentlichen Dienst in Anspruch (getrennte Angabe nach Allgemeiner Verwaltung, Schulen/Hochschulen, Polizei/Justiz)?
2. Aus welchen Gründen werden Zeitarbeiter in den verschiedenen Einsatzorten im öffentlichen Dienst beschäftigt?
3. Erhalten die Zeitarbeiter den gleichen Lohn wie festangestellte Mitarbeiter bzw. nach welchen Fristen ist eine Gleichbezahlung vereinbart?

Dr. Oliver Möllenstädt und Gruppe der FDP

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Fragen werden wegen des inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Antwort des Senats zu den Fragen 1 bis 3:

Der Senat ist grundsätzlich der Meinung, dass von Möglichkeiten der Leiharbeit nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden soll. Dabei soll grundsätzlich jeweils der gleiche Lohn wie für die Festangestellten gezahlt werden. Dies hat die Senatorin für Finanzen in einem Rundschreiben allen Dienststellen mitgeteilt und präzisiert. Zum Stichtag am 31.12.2010 wurden 77 Zeitarbeiter/innen (39 männlich und 38 weiblich) im Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (einschl. der Ausgliederungen) beschäftigt. Im Verhältnis zu den rd. 30.000 Mitarbeitern/innen wäre dies ein Anteil von rd. 0,3 %.

Bei der Bezahlung der Leiharbeiter/innen gibt es aufgrund der Anwendbarkeit der jeweiligen Tarifverträge bei den Leiharbeitsfirmen Unterschiede, bei ca. der Hälfte der Beschäftigten ist der Lohn vergleichbar oder liegt über dem Lohnniveau der Festangestellten. Die Dauer der Leiharbeit spielt bei der Lohngestaltung nur in

Einzelfällen eine Rolle. In der Mehrzahl der Fälle lagen die Gründe für den Personaleinsatz bei dem Ersatz für Personalausfälle und dem Abbau von Arbeitsspitzen.

In folgenden Ressorts wurden Kräfte eingesetzt:

- 28 Kräfte im Ressortbereich der Senatorin für Arbeit, Frauen, Jugend, Gesundheit und Soziales, eingesetzt in Kindertagesstätten, im Amt für Soziale Dienste, in der Werkstatt Bremen und im Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst,
- 20 Kräfte im Ressortbereich der Senatorin für Finanzen, eingesetzt bei Immobilien Bremen,
- 18 Kräfte im Ressortbereich des Senators für Inneres und Sport, eingesetzt bei der Polizei Bremen sowie beim Sportamt und Stadtamt,
- 3 Kräfte im Ressortbereich des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, eingesetzt in der senatorischen Behörde und beim Umweltbetrieb,
- und 8 Kräfte im Ressortbereich der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, eingesetzt bei der Hochschule Bremerhaven und beim Studentenwerk.